

Umweltpartnerschaft Brandenburg

Freiwillige Vereinbarung zwischen der Wirtschaft und der Landesregierung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und einen wirkungsvollen zukunftsfähigen Umweltschutz im Land Brandenburg

vom 26. April 1999 in der geänderten Fassung
vom 8. April 2002

A) Präambel

Die Umweltpartnerschaft ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Landesregierung Brandenburg und der brandenburgischen Wirtschaft. Mit der auf Dauer angelegten Vereinbarung sollen die Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung nach dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 im Land Brandenburg weiter verbessert werden.

Die Umweltsituation im Land Brandenburg ist in den vergangenen Jahren durch Investitionen der Unternehmen in den Umweltschutz, in allgemeine und prozeßintegrierte Umweltschutzmaßnahmen, aber auch durch die Stilllegung von Anlagen und Schließung von Betrieben entscheidend verbessert worden. Das heute vorhandene Niveau des Umweltschutzes ist auch das Ergebnis der umfangreichen Förder- und Sanierungsmaßnahmen der öffentlichen Hand.

Das erreichte hohe Umweltschutzniveau basiert auch auf einer Umweltschutzpolitik, die durch eine hohe Regelungsdichte bestimmt wird. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die auch von der Wirtschaft unterstützte Weiterentwicklung des Umweltschutzes sich aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht allein mit ordnungsrechtlichen Mitteln erreichen läßt.

Wesentliche Elemente eines zukunftsfähigen Umweltschutzes sind die Eigenverantwortung der Unternehmen und der partnerschaftliche Dialog zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Fortschrittliche unternehmerische Initiativen und innovative Techniken sowie Maßnahmen der Verwaltung leisten hierzu gleichermaßen Beiträge.

Ziel dieser Umweltpartnerschaft ist es, ein Höchstmaß an Umweltschutz und Ressourcenschonung zu erreichen. So sind Umweltauswirkungen bei allen wichtigen unternehmerischen Entscheidungen zu berücksichtigen. Hiermit sind direkt die Wirtschaftsabläufe und das Marktgeschehen als die eigentlichen Tätigkeits- und Gestaltungsbereiche der Wirtschaft betroffen. Die brandenburgische Wirtschaft richtet ihre Aktivitäten an einer nachhaltigen Entwicklung und verantwortlichem Handeln im Umweltbereich aus. Dies ist für die Wirtschaft ein wichtiges und eigenständiges Ziel verantwortungsbewußter Unternehmenspolitik, das in eigener Verantwortung durch wirksame Aktivitäten in konkretes Handeln umgesetzt werden muß.

Die Vereinfachung von Umweltvorschriften und ihres Vollzugs sowie die Entwicklung einer partnerschaftlichen Beziehung zwischen Wirtschaft und Verwaltung mit dem Ziel der Fortentwicklung umweltfreundlicher und wirtschaftsfördernder politischer Rahmenbedingungen können die Attraktivität des Landes Brandenburg als Standort für Investoren deutlich verbessern. Die Landesregierung Brandenburg schafft damit der brandenburgischen Wirtschaft geeignete Voraussetzungen für einen stetigen, selbsttragenden Aufschwung.

Die Landesregierung Brandenburg und die brandenburgische Wirtschaft vereinbaren vor diesem Hintergrund eine Umweltpartnerschaft, die

zu einem Miteinander beim Schutz der Umwelt führt,
die Eigenverantwortung der Wirtschaft für den Umweltschutz stärkt und anerkennt,
den Wirtschaftsstandort für Investoren attraktiver macht,
die Rolle der öffentlichen Verwaltung als Partner der Wirtschaft verdeutlicht
sowie
zu Vollzugserleichterung und Verwaltungsvereinfachung führt,
zu einer besseren Kenntnis der Umweltvorschriften in den Unternehmen führt
und eine Bewußtseinsbildung für Umweltbelange im betrieblichen Handeln erzielt.

Die Umweltpartnerschaft wird von den Beteiligten als kontinuierlicher Prozeß verstanden.

Die Fortentwicklung der Umweltpartnerschaft, die Überprüfung der gegenseitigen Verpflichtungen und der kontinuierliche Dialog werden durch eine "Ständige Arbeitsgruppe Umweltpartnerschaft" gesichert und gefördert.

Die weitere Ausgestaltung der Umweltpartnerschaft erfolgt über eine "Offene Anlage". In dieser Anlage werden auch Einzelaktivitäten, Branchenvereinbarungen und weitere freiwillige Leistungen der Landesregierung Brandenburg und der brandenburgischen Wirtschaft aufgenommen. Diese Aktivitäten müssen sich im Rahmen der Ziele dieser Umweltpartnerschaft bewegen. Die "Offene Anlage" ist Bestandteil der Umweltpartnerschaft und mit der Unterzeichnung vereinbart. Eine einvernehmliche Fortschreibung ist möglich.

Wesentlicher Bestandteil der Umweltpartnerschaft sind die gültigen Erlasse der Landesregierung über Erleichterungen beim Verwaltungsvollzug zugunsten von Betrieben, die erfolgreich am EG-Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Öko-Audit) teilnehmen.

B) Leistungen der Landesregierung Brandenburg

1. Die Landesregierung Brandenburg wirkt darauf hin, dass brandenburgischen Betrieben die rechtlich zulässigen Erleichterungen hinsichtlich der Erfüllung umweltrechtlicher Verpflichtungen gewährt werden, sofern diese über ein geprüftes Umweltmanagementsystem verfügen. Die Einbeziehung betrieblicher Umweltmanagementsysteme als ein Kernelement der Umweltpartnerschaft Brandenburg geht von der Überlegung aus, dass hierdurch ein System gefördert wird, das die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes in allen betrieblichen Bereichen umfaßt und die Grundorientierung des Unternehmens im Umweltschutz einschließt.
2. Die Landesregierung Brandenburg wirkt darauf hin, dass zur Stärkung der Eigenverantwortung den brandenburgischen Unternehmen, die erfolgreich am EG-Öko-Audit-System teilnehmen und in das Standortregister der zuständigen Kammer eingetragen sind oder die nach DIN ISO 14001 zertifiziert sind und dies in geeigneter Weise dokumentieren (Offene Anlage IV), Verwaltungsvollzugserleichterungen gemäß Offener Anlage V gewährt werden. Für Unternehmen, die ausschließlich nach der DIN ISO 14001 zertifiziert sind, dient die Offene Anlage IV als Grundlage der Dokumentation. Voraussetzung ist auch hier, daß keine Verstöße gegen einschlägige Umweltvorschriften vorliegen. Dokumente, die im Rahmen des EG-Öko-Audit-Systems und der Zertifizierung nach DIN ISO 14001 erhoben werden, können im Genehmigungsverfahren bei der Festlegung der Antragsunterlagen gemäß § 4 9.BImSchV berücksichtigt werden.
3. Die Landesregierung Brandenburg begrüßt die Initiative des Handwerks mit dem "Brandenburger Umweltsiegel im Handwerk" (Handwerkskammer Potsdam, gemäß Offene Anlage III) ein Umweltmanagementsystem einzuführen und wirkt darauf hin, dass dies beim Verwaltungsvollzug im Rahmen von Ermessensentscheidungen erleichternd berücksichtigt wird.
4. Die Landesregierung Brandenburg ist bemüht, bei Beibehaltung und Weiterentwicklung des vorhandenen Umweltschutzniveaus die Reduzierung der Überwachungshäufigkeit anzustreben. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Vorlage von Dokumenten unter Berücksichtigung des Prinzips der "funktionalen Äquivalenz" (gleicher Grad an Wirksamkeit von Öko-Audit und Ordnungsrecht). Ausgenommen davon sind anlaßbezogene und rechtlich vorgeschriebene Überwachungsmaßnahmen. Bei den vorgeschriebenen Prüfungen durch externe Sachverständige soll interner Sachverstand weitgehend einfließen. Dabei muß die Unabhängigkeit der Begutachtung gewährleistet sein.

C) Leistungen der brandenburgischen Wirtschaft

1. Die brandenburgische Wirtschaft richtet ihre unternehmerischen Aktivitäten an einer nachhaltigen Entwicklung und einem verantwortlichen Handeln für die Umwelt aus. Dies ist für die Wirtschaft ein wichtiges und eigenständiges Ziel verantwortungsbewusster Unternehmenspolitik.
2. Die brandenburgische Wirtschaft ist zur eigenverantwortlichen Weiterentwicklung des betrieblichen Umweltschutzes bereit. Sie sieht in freiwilligen Umweltbetriebsprüfungen und Umweltmanagementsystemen dafür geeignete Instrumente.
3. Die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. wirken bei ihren zugehörigen Unternehmen und Fachverbänden darauf hin, dass sich die Unternehmen so weit wie möglich einer Validierung nach der EG-Öko-Audit-Verordnung bzw. einer Zertifizierung nach DIN ISO 14001 oder einer Überprüfung des betrieblichen Umweltmanagementsystems nach dem Brandenburger Umweltsiegel des Handwerks unterziehen.
4. Die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. werden die breite Anwendung von Umweltmanagementsystemen ebenso wie die Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes in den brandenburgischen Betrieben aktiv unterstützen. Über ihre diesbezüglichen Aktivitäten werden sie im Rahmen der "Ständigen Arbeitsgruppe Umweltpartnerschaft" regelmäßig berichten.

D) Arbeitsgruppe zur Umweltpartnerschaft Brandenburg

1. Die Unterzeichnenden bilden eine "Ständige Arbeitsgruppe Umweltpartnerschaft" mit folgenden Aufgaben:
 - a) Regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung der Umweltpartnerschaft Brandenburg von allen Unterzeichnenden
 - b) Fortschreibung und Weiterentwicklung der Umweltpartnerschaft
 - c) Erörterung von Vorschlägen der Unterzeichnenden der Umweltpartnerschaft zur Optimierung des umweltrechtlichen Vollzugs
 - d) Unterstützung des kooperativen Dialogs mit den an der Umweltpartnerschaft teilnehmenden Unternehmen
 - e) Führung des Verzeichnisses der Unternehmen, die an der Umweltpartnerschaft teilnehmen
 - f) Führung und Fortschreibung der "Offenen Anlage"
 - g) Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Umweltpartnerschaft. Dokumentation und Veröffentlichung der Aktivitäten und Ergebnisse der Umweltpartnerschaft durch die Unterzeichnenden in ihren Medien
2. Mitglieder der ständigen Arbeitsgruppe zur Umweltpartnerschaft sind:
 - a) das für Wirtschaft zuständige Ministerium
 - b) das für Umweltschutz zuständige Ministerium
 - c) Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V.
 - d) Industrie- und Handelskammern
 - e) Handwerkskammern
3. Die "Ständige Arbeitsgruppe Umweltpartnerschaft" tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Dazu können im Einzelfall weitere Teilnehmer eingeladen werden.
4. Die "Ständige Arbeitsgruppe Umweltpartnerschaft" erstellt jährlich eine Bilanz der Umweltvereinbarung und präsentiert diese der Öffentlichkeit.

E) Teilnahme an der Umweltpartnerschaft Brandenburg

1. Der Umweltpartnerschaft Brandenburg können sich Einzelunternehmen, Verbände und sonstige Einrichtungen der Wirtschaft mit einem Standort oder Sitz im Land Brandenburg anschließen. Die Teilnahme ist bei der zuständigen Kammer unter Nachweis der freiwilligen Leistung gemäß Nr. 2 zu beantragen. Bei positivem Prüfvotum durch die Kammer übergibt das für Umweltschutz zuständige Ministerium dem Antragsteller die Teilnahmebestätigung in Form einer Urkunde und das LOGO der Umweltpartnerschaft. Das für Umweltschutz zuständige Ministerium führt und aktualisiert das Teilnahmeregister der Umweltpartnerschaft. Die Kammern überwachen die Gültigkeit der Teilnahme an der Umweltpartnerschaft und teilen dem für Umweltschutz zuständigen Ministerium erforderliche Streichungen mit.
2. Die folgenden freiwilligen Leistungen berechtigen zu einer Teilnahme:
 - a) EU-Öko-Audit Validierung und Eintragung in das Standortregister
 - b) Zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN ISO 14001 (Nachweis gemäß Offener Anlage IV)
 - c) Umweltprüfung von Handwerksbetrieben und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach den Vorgaben des Brandenburger Umweltsiegels
3. Diese Verpflichtungen (Pkt. E Nr. 2) betreffen nur den jeweiligen Teilnehmer, nicht aber die Unterzeichnenden der Umweltpartnerschaft.
4. Freiwillige Selbstverpflichtungen zu einzelnen Umweltschutzmaßnahmen von brandenburgischen Unternehmen, über die innerhalb eines betrieblichen Managementsystems benannten Umweltziele hinaus, werden seitens der Unterzeichnenden im Rahmen der Umweltpartnerschaft gewürdigt und in geeigneten Fällen in die Bilanz der Umweltpartnerschaft aufgenommen.

Offene Anlage:

- I.) Leistungen der Landesregierung Brandenburg und Leistungen der brandenburgischen Wirtschaft
- II.) Ansprechpartner der Umweltpartnerschaft der Ministerien und der Wirtschaft
- III.) Umweltmanagementsystem "Brandenburger Umweltsiegel im Handwerk"
- IV.) Dokumentation Umweltpartnerschaft für Teilnehmer mit DIN ISO 14001-Zertifikat
- V.) Erlasse der Landesregierung über Erleichterungen beim Verwaltungsvollzug zugunsten von Betrieben, die erfolgreich am EG-Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Öko-Audit) teilnehmen.

Für die brandenburgische Wirtschaft:

Die Präsidenten der

Industrie- und
Handelskammer
Cottbus

Industrie- und
Handelskammer
Potsdam

Industrie- und
Handelskammer
Frankfurt (Oder)

.....
Jürgen Kothe

.....
Dr. Victor Stimming

.....
Gerhard Thien

Die Präsidenten der
Handwerkskammer
Cottbus

Handwerkskammer
Potsdam

Handwerkskammer
Frankfurt (Oder)

.....
Werner Schröter

.....
Klaus Windeck

.....
Detlef Karney

Der Präsident und der Geschäftsführer der Vereinigung der Unternehmensverbände
in Berlin und Brandenburg e.V.

.....
Erich Gerard

.....
Christian Amsinck

Für die Landesregierung Brandenburg:

Der Minister für
Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
des Landes Brandenburg

Der Minister für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
des Landes Brandenburg

.....
Wolfgang Birthler

.....
Dr. Wolfgang Fürniß